

## «VOPAGEL»

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-088-01</b>			
	AZ:	<b>50.0 Lehmann</b>			
	Datum:	<b>20.11.2001</b>			
	Amt:	<b>Sozialamt</b>			
	Verfasser:	<b>Hans-Ulrich Lehmann</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Anw.</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dag.</b>	<b>Enth.</b>
<b>06.12.2001 Hauptausschuss</b>					
<b>13.12.2001 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Vertrag zur Bildung und Betreuung von WITAJ-Gruppen</b>					

### Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag mit dem WITAJ-Sprachzentrum bzw. mit der dieses vertretenden juristischen Person zur Bildung und Betreuung von WITAJ-Gruppen in der Stadt Vetschau/Spreewald mit Wirkung ab dem 01.01.2002 mit folgendem Inhalt abzuschließen:

### Präambel

Die sorbische/wendische Sprache gehört zu den weniger verbreiteten und bedrohten Sprachen Europas. Sie wird von immer weniger Menschen der Ober- und Niederlausitz beherrscht und gesprochen. Sie bereichert jedoch als slawische Sprache die europäische Sprachenvielfalt vor allem hinsichtlich ihrer Mittler- und Brückenfunktion an der Nahtstelle zweier Sprachgruppen in Europa.

Zweisprachigkeit eines Menschen wird allmählich zur Normalität – etwa zwei Drittel aller Erdenbürger sprechen mindestens zwei Sprachen. Es ist ganz selbstverständlich, dass in Gebieten, wo mehrere Sprachen gesprochen werden, die Bürgerinnen dieser Region sich automatisch die Sprachen ihrer Umgebung aneignen und sie auch anwenden.

In Regionen mit einer vorherrschenden Sprache und einer Minderheitensprache bildet sich Zweisprachigkeit durch den Einfluss und das Traditionsbewusstsein der Familie aus. Die Kinder wachsen sozusagen mit zwei Muttersprachen auf – es ist ein natürlicher Reichtum, der bewusst gepflegt und unterstützt wird.

Die derzeitigen Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten, Schulen und im außerunterrichtlichen Bereich genügen nicht, um künftig eine sorbische/wendische-muttersprachliche Bildung in den Schulen der Ober- und Niederlausitz zu sichern.

Deshalb wird den Eltern eine international erprobte Methode der vorschulischen Sprachvermittlung angeboten. Sie trifft vorwiegend für gemischtsprachliche Partnerschaften zu, da in diesen Familien nur in Ausnahmefällen die Zweisprachigkeit mit den Kindern gepflegt wird.

Mit Hilfe dieser Methode können Kinder, deren Eltern es wünschen, bereits in der Kindertagesstätte die sorbische/wendische Sprache entsprechend ihrem Alter erlernen mit dem Ziel, bei Eintritt in die Schule eine sorbische/wendische Klasse besuchen zu können. Für Kinder aus Familien, wo zu Hause überwiegend oder ausschließlich die deutsche Sprache Anwendung findet, bietet der Aufenthalt in dieser Kindertagesstätte die Möglichkeit, sich auf ganz natürliche Art und Weise eine weitere Sprache, im Speziellen die sorbische/wendische Sprache, anzueignen. Die hier angewandte Methode heißt „langfristige Immersion“.

Immersion bedeutet Eintauchen:

Die Kinder werden in der Kindertagesstätte vollständig mit der sorbischen/wendischen Sprache umgeben. Sie eignen sich in ihrer Gruppe die sorbische/wendische Sprache genauso an wie zu Hause in der Familie die deutsche Sprache.

Mit dem Eintritt in die Grundschule sind die Kinder zweisprachig – sie sind in der Lage, eine sorbische/wendische-muttersprachliche Klasse zu besuchen. Der Besuch der sorbischen/wendischen

Schule oder einer sorbischen/wendischen Klasse ist notwendig, um die in der Kindertagesstätte erworbenen sorbischen/wendischen Sprachkenntnisse in der Schule zu festigen und zu erweitern.

Im Prozess der Sprachaneignung entwickelt sich bei den Kindern auch ein „Bewusstsein der Zweisprachigkeit“ ein Beitrag dafür, dass die Kinder später als Erwachsene wiederum in ihren Familien, mit den eigenen Kindern, die Zweisprachigkeit bewusst pflegen werden. In der Lausitz ist die Anwendung der langfristigen Immersion unter dem Begriff „WITAJ“ bekannt geworden.

Bei der Vorstellung des „WITAJ-Modellprojektes“ soll den Eltern insbesondere verständlich gemacht werden, dass es sich hier um ein Angebot im Interesse der vorteilhaften Entwicklung ihrer Kinder und im Interesse der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur handelt, für das sie sich entscheiden können.

Mit diesem Modellprojekt wird der zunehmenden globalen Bedeutung der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit im sich einigenden Europa bereits in der frühen Phase der Erziehung der Kinder entsprochen. Zugleich kann langfristig die Zahl derjenigen Menschen vergrößert werden, die die sorbische/wendische Sprache erlernen, sie beherrschen und anwenden.

Eine erfolgreiche Erziehung und Betreuung nach der Immersionsmethode in „WITAJ-Gruppen“ setzt uneingeschränkt einzuhaltende optimale Rahmenbedingungen voraus.

Sie erfordert eine umfassende sorbischsprachige Umgebung in allen Bereichen des pädagogischen Prozesses und den Einsatz ausschließlich sprachlich und pädagogisch befähigter Erzieherinnen.

Um eine optimale Erfüllung der pädagogischen Konzeption zu erreichen, ist bei der Abstimmung von Zielen und Methoden der pädagogischen Arbeit und des transparenten Einsatzes finanzieller Mittel die Mitwirkung der Eltern unumgänglich.

Das Witaj-Sprachzentrum fördert unter gegebenen Voraussetzungen ideell und materiell die Erziehung und Betreuung der Kinder nach der Immersionsmethode in den „WITAJ-Gruppen“.

## **§ 1**

### **Gegenstand des Vertrages**

(1) Gegenstand des Vertrages zwischen dem WITAJ-Sprachzentrum und dem Vertragspartner ist die Bildung und Betreuung von „WITAJ-Gruppen“ nach dem WITAJ-Modellprojekt des SSV e.V. vom 06.09.1997 in der ausgewählten sorbischen/wendischen und zweisprachigen Kindertagesstätte des Trägers.

(2) Die Bildung von „WITAJ-Gruppen“ in ausgewählten Kindertagesstätten basiert ausschließlich auf der freiwilligen Entscheidung der betreffenden Eltern.

(3) Die Bildung von „WITAJ-Gruppen“ erfolgt auf der Grundlage des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes (Kita-Gesetz) vom 10. Juni 1992 (GVBl. Teil I S. 178), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2000 (GVBl. Teil I S. 106), der Verfassung des Landes Brandenburg vom 22. April 1992, dem Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg vom 07. Juli 1994 und des Gesetzes zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates vom 05. November 1992, von der Bundesrepublik Deutschland am 07.05.1998 ratifiziert.

(4) Die Trägerschaft der jeweils ausgewählten Kindertagesstätte bleibt vom Inhalt des Vertrages unberührt.

## **§ 2**

### **Zielsetzung der Betreuung in „WITAJ-Gruppen“**

(1) Die Bildung von „WITAJ-Gruppen“ ist eine fördernde Maßnahme zum Erhalt der sorbischen/wendischen Sprache und hat das Ziel, bereits im frühen Kindesalter die bilinguale Erziehung gemeinsam mit den Eltern zu fördern, die Kinder auf den Besuch einer sorbischen/wendischen Schule bzw. sorbischen/wendischen Klasse vorzubereiten.

## **Verpflichtungen der Vertragspartner**

### **§ 3 Verpflichtungen des Trägers**

- (1) Der Träger verpflichtet sich, dem Wunsch der Eltern entsprechend, die Bildung von „WITAJ-Gruppen“ zu unterstützen.
- (2) Der Träger sichert und unterstützt Informationsveranstaltungen des SSV e.V., des WITAJ-Sprachzentrums und der Eltern zur Bildung und zur Betreuung von „WITAJ-Gruppen“ auf der Grundlage des Modellprojektes.
- (3) Die vom SSV e.V. herausgegebenen Fachinformationen zur zweisprachigen Erziehung im Vorschulalter mit dem Titel „Ich kann zwei Sprachen“, „Zweisprachigkeit – ein natürlicher Reichtum der Lausitz“ wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Vorstellung des Modellprojektes eingesetzt.
- (4) Wird die im § 5, Punkt 2 angegebene Mindestzahl von Kindern zur Bildung einer Gruppe nicht erreicht, entscheidet der Träger selbständig, ob er auch mit einer geringeren Zahl von Kindern eine „WITAJ-Gruppe“ bildet.
- (5) Der Träger gewährleistet die Aufnahme von Kindern benachbarter Gemeinden, deren Eltern eine bilinguale Erziehung und Betreuung ihres/r Kindes/r wünschen und mit den spezifischen Zielen des Modellprojektes übereinstimmen.
- (6) Er sichert die materiellen Voraussetzungen und Fortbildungsmaßnahmen im durchschnittlichen Umfang wie für alle Kinder und Mitarbeiter in den Kitas in seiner Trägerschaft.
- (7) Für die Betreuung von Kindern in „WITAJ-Gruppen“ wird ausschließlich pädagogisch qualifiziertes Fachpersonal mit sorbischen/wendischen Sprachkenntnissen eingesetzt. Die Beherrschung der sorbischen/wendischen Sprache ist Voraussetzung. Entsprechende Qualifikationen sind dem Träger nachzuweisen.
- (8) Sollten im Personalbestand des Trägers keine sorbisch-muttersprachlichen Erzieherinnen zur Verfügung stehen, verpflichtet sich der Träger im Rahmen seiner Möglichkeiten die Erzieherinnen zur Teilnahme am speziellen Intensivsprachkurs freizustellen.
- (9) Der Träger ermöglicht dem in den „WITAJ-Gruppen“ eingesetztem Fachpersonal die Teilnahme an den vierteljährlich stattfindenden notwendigen spezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

### **§ 4 Verpflichtungen des WITAJ-Sprachzentrums**

- (1) Das WITAJ-Sprachzentrum unterstützt die inhaltliche Erarbeitung pädagogischer Konzeptionen für die spezifische pädagogische Arbeit der Erzieherinnen nach der Immersionsmethode in den „WITAJ-Gruppen“ der jeweils ausgewählten Kindertagesstätte
- (2) Das WITAJ-Sprachzentrum gewährleistet die inhaltliche Fort- und Weiterbildung des Erzieherpersonals zur didaktischen und pädagogisch-methodischen Umsetzung der Immersionsmethode. Es werden jährlich 3 bis 4 Veranstaltungen durchgeführt. Die Inanspruchnahme weiterer Fortbildungsangebote des Trägers bzw. des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird empfohlen, obliegt jedoch der Entscheidung des Trägers bzw. der persönlichen Entscheidung des Erzieherpersonals.
- (3) Falls keine sorbisch-muttersprachlichen Erzieherinnen im Personalbestand des Trägers zur Verfügung stehen, werden durch das WITAJ-Sprachzentrum für Erzieherinnen, die für die Betreuung von Kindern mit Hilfe der Immersionsmethode in „WITAJ-Gruppen“ vorgesehen bzw. bereits in WITAJ-Gruppen eingesetzt sind, als Qualifizierungsmaßnahme zum Erreichen der notwendigen Sprachkompetenz Intensivsprachkurse angeboten und gefördert.

(4) Das WITAJ-Sprachzentrum unterstützt und fördert die spezifische Ausgestaltung der für die „WITAJ-Gruppen“ vorgesehenen Gruppenräume im Rahmen der inhaltlichen Anwendung der für das Modellprojekt entwickelten Konzeption zur Ausgestaltung der Gruppenräume und der vorgesehenen Außenspielanlagen der ausgewählten Kindertagesstätte.

(5) Das WITAJ-Sprachzentrum stellt für die bilinguale Betreuung der Kinder in „WITAJ-Gruppen“ für das Modellprojekt entwickelte spezifische Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien und Handreichungen für das Erzieherpersonal zur Verfügung.

## **Materielle und personelle Voraussetzungen**

### **§ 5 Gruppenaufbau der „WITAJ-Gruppe“**

(1) Die „WITAJ-Gruppe“ hat eine Gruppenstärke entsprechend des gültigen Personalschlüssels im Land Brandenburg. Ausnahmeregelungen zur erstmaligen Bildung von „WITAJ-Gruppen“ sind zu ermöglichen.

(2) Die Bildung einer „WITAJ-Gruppe“ ist ab 5 Kinder anzustreben.

(3) Bei der Bildung von „WITAJ-Gruppen“ ist die Altershomogenität der Gruppen zu beachten. In diesen Gruppen werden Kinder ab dem frühestmöglichen Lebensalter aufgenommen.

(4) Sind in einem Jahrgang Kinder nicht in ausreichender Zahl angemeldet, werden altersmäßig gemischte „WITAJ-Gruppen“ gebildet.

(5) Die „WITAJ-Gruppe“ soll bis zum Schuleintritt in der Kindertagesstätte als eigenständige Gruppe betreut werden.

Eine Zusammenlegung von „WITAJ-Gruppen“ mit anderen Gruppen der Kindertagesstätte ist aus Gründen der erfolgreichen Umsetzung der Immersionsmethode mit Ausnahme der Aufsichtspflicht in Früh- und Spätdiensten möglichst auszuschließen.

### **§ 6 Rahmen (Umfeld)-bedingungen**

(1) Die Betreuung der Kinder in „WITAJ-Gruppen“ erfolgt in separaten Spiel- und Schlafräumen der Kindertagesstätte.

(2) Der Träger und das WITAJ-Sprachzentrum unterstützen eine die Erziehung in der „WITAJ-Gruppe“ fördernde Ausgestaltung der Innenräume und entsprechende Gestaltung der Außenanlagen unter Berücksichtigung der in der Kindertagesstätte vorhandenen Bedingungen. Grundlage dafür bildet die für das Modellprojekt erarbeitete Konzeption zur sorbischspezifischen Ausgestaltung der Spiel- und Gruppenräume und für die Außenspielanlagen.

(3) Ein tolerantes Miteinander zwischen den Gruppen ist Grundlage des Umgangs aller Kinder und Erzieherinnen in der Kindertagesstätte.

(4) Die gemeinsame Pflege sorbischer/wendischer Traditionen und sorbischen/wendischen Brauchtums sowie die gemeinsame Nutzung der Außenspielanlagen fördert das tolerante Miteinander zwischen Kindern der „WITAJ-Gruppen“ und Kindern anderer Gruppen in der Kindertagesstätte.

### **§ 7 Einsatz des Erzieherpersonals**

(1) Entsprechend dem § 5 des Vertrages ist zur Betreuung in „WITAJ-Gruppen“ im Rahmen der geltenden Bestimmungen im Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg – der Einsatz

zusätzlichen Fachpersonals erforderlich.

(2) Ist aus dem Personalbestand des Trägers die Auswahl des erforderlichen Fachpersonals nach § 3, Absatz 7 nicht in ausreichendem Maße gegeben, werden den Erzieherinnen des Trägers Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend § 4, Absatz 2 und 3 dieses Vertrages angeboten.

(3) Das Fachpersonal ist verpflichtet, seine spezifischen didaktischen, pädagogisch-methodischen und sprachlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Umsetzung der Immersionsmethode ständig zu vervollkommen.

(4) Personaleinsatz, Personalveränderungen bzw. –umsetzungen des Fachpersonals der „WITAJ-Gruppen“ werden unter den Vertragspartnern abgestimmt. Die Personalhoheit des Trägers bleibt unberührt.

## **§ 8**

### **Haushaltstechnische Voraussetzungen**

(1) Finanzielle Zuwendungen des WITAJ-Sprachzentrums beziehen sich ausschließlich auf die Arbeit in den „WITAJ-Gruppen“ der Kindertagesstätte des Trägers.

(2) Sämtliche dem Träger entstehenden Kosten jeder einzelnen „WITAJ-Gruppe“ sind im Haushaltsplan des Trägers in einer eigenständigen Titelgruppe auszuweisen.

(3) Die dem Träger auf Grund der Bildung und Betreuung von „WITAJ-Gruppen“ entstehenden zusätzlichen Kosten sind innerhalb der Titelgruppe besonders hervorzuheben. Das WITAJ-Sprachzentrum gewährt hierfür Zuwendungen im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

(4) Die Inanspruchnahme von Zuwendungen des WITAJ-Sprachzentrums sind vom Träger beim WITAJ-Sprachzentrum rechtzeitig und schriftlich zu beantragen.

(5) Die durch das WITAJ-Sprachzentrum bewilligten Fördermittel sind vom Träger entsprechend den Vorschriften der SäHO beim WITAJ-Sprachzentrum abzurechnen.

## **§ 9**

### **Aufsichtspflicht**

(1) Neben den bestehenden Mitwirkungsorganen in der Kindertagesstätte des Trägers beaufsichtigt ein Aufsichtsgremium die Umsetzung der pädagogischen Konzeption des Modellprojektes in der/n „WITAJ-Gruppe/n“.

(2) Dem Aufsichtsgremium jeder einzelnen Kindertagesstätte mit einer oder mehreren „WITAJ-Gruppe/n“ gehören jeweils ein bis zwei Vertreter des Trägers, der Eltern und des WITAJ-Sprachzentrums an.

(3) In das Aufsichtsgremium wird je „WITAJ-Gruppe“ eine in der Gruppe tätige Erzieherin mit Anhörungsrecht berufen.

(4) Der Träger ist halbjährlich dem Aufsichtsgremium über die Erziehungsarbeit und den Einsatz der Finanzmittel rechenschaftspflichtig.

## **§ 10**

### **Kündigung**

(1) Die ordentliche Kündigung ist bis zum Ende eines nächstfolgenden Quartals möglich. Sie bedarf der Schriftform.

(2) Die Möglichkeit der Beendigung des Vertrages durch Aufhebungsvertrag bleibt hiervon unberührt.

## **§ 11**

### **Änderungen bzw. Ergänzungen zum Vertrag**

- (1) Die Anlagen
  - Inhaltliche Konzeption des Modellprojektes
  - Konzeption zur Ausgestaltung der Räume und der Außenanlagen der Kindertagesstätte
  - Fachinformation zur zweisprachigen Erziehung im Vorschulalter mit dem Titel „Ich kann zwei Sprachen“, Zweisprachigkeit – ein natürlicher Reichtum der Lausitz“. Herausgeber: Sorbischer Schulverein e.V. 1998
  - Zweisprachigkeit „Herausforderung und Chance für die junge Generation in der Lausitz“. Herausgeber: Sorbischer Schulverein e.V. 2001-11-20 sind Bestandteil des Vertrages.
- (2) Sämtliche Änderungen bzw. Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.
- (3) Der Gerichtsstand ist Bautzen.

**§ 12  
Inkrafttreten**

- (1) Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

**Beschlussbegründung:**

Das WITAJ-Sprachzentrum betreibt in der Kita „Sonnenkäfer“ seit September 2000 eine WITAJ-Gruppe, in der derzeit 17 Kinder die sorbische Sprache erlernen. Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner sollten durch einen Vertrag geregelt sein.

Mehrere Vertragsentwürfe wurden zwischen den Partnern beraten und inhaltlich auf das leistbare Maß abgesteckt.

Der vorliegende Inhalt benennt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner, die ab dem 01.01.2002 gelten sollen.

Die Stadt Vetschau/Spreewald zusätzlich finanziell belastende Verpflichtungen sind nicht Vertragsgegenstand.

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine

**AUSGABEN:**

**EINNAHMEN:**

**BETRAG:**

**BETRAG:**

-----  
**Deckung:**

**PLANMÄßIG:**

**HHST:**

-----

**ÜBERPLANMÄßIG:**

**AUßERPLANMÄßIG:**

**MEHREINNAHMEN BEI HHST:**

**MINDERAUSGABEN BEI HHST:**

-----  
**Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:**

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister/Amtsleiter